

NIEDERSCHRIFT
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Schkortleben am 21.10.2014

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr, OT Kriechau

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung | |
| TOP 2 | Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2014 | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Informationen zur Niederschlagswassererhebung | |
| TOP 5 | Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile (FriedhGebS-OT) | 167/2014 |
| TOP 6 | Verteilung der Heimatpflegemittel | |
| TOP 7 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Kühn eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Kühn stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 4 anwesenden Ortschaftsräten gegeben. Herr Kühn wünscht die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunkts.

Als TOP 6 – Verteilung der restlichen Mittel Heimatpflege. Anfragen und Mitteilungen ist dann Punkt 7.

Die Tagesordnung wird den Änderungen einstimmig angenommen.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 09.09.2014

Die Niederschrift vom 09.09.2014 wird mit 4-Ja-Stimmen angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Seemann fragt an, wann das Dorfgemeinschaftshaus in Schkortleben wieder von den Senioren bzw. Einwohnern genutzt werden kann, da sich zurzeit der Kita Schkortleben in den Räumen befindet. In der Kindertagesstätte Schkortleben werden in den Räumen Sanierungsarbeiten durchgeführt, die durch das Juni-Hochwasser im Vorjahr entstanden waren.

Herr Kühn antwortet darauf, dass diese Arbeiten sicherlich noch bis zum Jahresende andauern werden.

Herr Zimmer von der Mitteldeutschen Zeitung kritisiert, dass die Redakteure oft keine Mitteilungen über stattfindende Ortschaftsratssitzungen in Kriechau bekommen und er bittet zukünftig um Informationen.

Weiterleitung an das Büro des Stadtrates

Ab jetzt Herr Risch anwesend.

4. Informationen zur Niederschlagswassererhebung

Herr Risch informierte die anwesenden Einwohner und die Mitglieder des Ortschaftsrates darüber, dass seitens der AöR und der Stadt Fehler gemacht wurden. Es ist bei den Ortschaften Schkortleben, Kriechau, Großkorbetha und Wengelsdorf nicht beachtet worden, dass diese zum Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal gehören und bereits bei der Straßenausbausatzung den Regenwasserkanal bezahlt haben. Die Niederschlagswassergebühren werden von der AöR berechnet. Auf die Einwohner dieser Ortschaften kommen also keine größeren Kosten zu, als eventuell eine Kanalreinigung oder kleinere Instandsetzungsarbeiten.

Ab jetzt Herr Büttner anwesend.

Frau Schlegel fragt an, wie es nun nach der Rücksendung der Grundstücksdaten durch die Eigentümer weiter geht. Herr Risch antwortete darauf:

2015 wird es eine neue Kalkulation über den Herstellungskostenbeitrag geben, es gibt 2 getrennte Abrechnungsgebiete. Die Kalkulation wird für 3 Jahre erstellt.

Frau Schlegel fragt weiterhin, was geschieht mit den bisher aufgelaufenen Kosten in Bezug auf Regenwasser, die z.B. für die Befliegung entstanden sind. Werden diese auf die Gebührensatzung im ersten Abrechnungszeitraum umgelegt oder nicht?

Herr Risch gab an, dass diese Ausgaben keinen Niederschlag in der Gebührensatzung finden werden, da es sich um allgemeine Kosten handelt. Allerdings werden die Kosten für die Erstellung des Regenwasserbeseitigungskonzeptes, dessen Erstellung der Stadt Weißenfels obliegt, mit in die Niederschlagswassergebühr einfließen. Der Arbeitsaufwand für den Herstellungskostenbeitrag ist wesentlich höher, da dieser ja für jedes Grundstück separat erstellt werden muss.

Grabenunterhaltungsverband

Frau Schlegel bemängelt, dass die Stadt jedem Feldeigentümer eine Rechnung schickt und dieser dann vom Pächter den Betrag zurück erhält. Es wäre doch einfacher, den Betrag von den pachtenden Agrargenossenschaften, z.B. der Agrargenossenschaft Reichardtswerben anzufordern, für die der Stadt Weissenfels zugehörige Fläche, die sie

von den jeweiligen Eigentümern gepachtet haben. Das wurde von der Stadt abgelehnt. **Herr Risch:** Wir müssen uns an die Eigentümer wenden und nicht an den Pächter, dass wird überall so gehandhabt. Er räumt jedoch ein, sollten andere Kommunen einen gangbaren Weg der direkteren Verrechnung gefunden haben, diesen ebenfalls zu prüfen.

5. Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile (FriedhGebS-OT)

Herr Rakut weist nochmals darauf hin, dass öffentliche Friedhöfe kostendeckend arbeiten müssen, da sie zu den „gebührenrechnenden Einrichtungen“ gehören. Durch die Zusammenlegung der bisher eigenständigen Gemeindefriedhöfe in den Ortsteilen von Weißenfels und dem Wechsel des Teilfriedhofs Boraus zum Gemeindefriedhof Ortsteile sind neue Gebühreneinheiten entstanden. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt gemäß §5(2) Kommunalabgabengesetz LSA. In den Jahren 2012-2014 gab es in der Gemeinde 2 Urnenbestattungen und 1 Erdbestattung.

Nur 10% der Friedhofsfläche in Kriechau sind mit Gräbern belegt. Es ist eine relativ kleine Fläche, die nur als Friedhof genutzt wird.

Die Fragen, die in der Ortschaftsratsitzung am 12.08.2014 gestellt wurden, hätten beantwortet werden können, wenn ein Vertreter der Verwaltung eingeladen worden wäre, dies war aber nicht erwünscht. Auch waren die Fragen aus Sicht der Verwaltung nicht so relevant, als dass die Satzung nochmals rechtlich geändert werden musste. Frau Schlegel bemängelte in einem Telefonat mit Herrn Rakut, dass eine Änderung auch nicht möglich gewesen wäre, da der Zeitraum der Ortschaftsratsitzung zur Tagung des Hauptausschusses zu kurz war. Die Anhörung der Ortschaftsräte läuft immer parallel zu dem beratenden Ausschuss ab, machte Herr Rakut deutlich. Auch in der Hauptausschusssitzung wurde die Friedhofssatzung nochmals vorgestellt, aber es gab keinen Diskussionsbedarf der anwesenden Stadträte und auch einige anwesende Ortsbürgermeister meldeten sich nicht zu Wort.

Herr Risch erklärt dazu, dass es immer die Möglichkeit des Einspruchs gibt, um eine Änderung auch in der Stadtratssitzung vorzunehmen, wenn diese plausibel ist. Parallele Beratungen finden auch deshalb statt, da es 12 Ortsteile gibt, die entsprechenden Ausschüsse, den Stadtrat und eine Ladungsfrist von 10 Tagen.

Herr Kühn möchte wissen, warum es bei der Gebührenübersicht kalkulierter Friedhofsgebühren keine Angaben über die alten Gebühren in der Ortschaft gibt. Herr Rakut reicht die Zahlen nach.

Weiterleitung an Herrn Rakut

Auf die Frage von Frau Schlegel, wie viele Friedhöfe der Stadt unterstehen, teilte ihr Herr Rakut mit, dass es 17 Friedhöfe und einen russischen Friedhof in Weißenfels gibt. Wengelsdorf hat nur einen kirchlichen Friedhof, alle anderen Ortschaften haben einen Gemeindefriedhof.

Frau Schlegel spricht im Namen aller Ortschaftsräte 3 Punkte an, die in der Friedhofsgebührensatzung nicht genug berücksichtigt wurden:

1. Gebührenkalkulation

III. Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr

Grünpolitischer Wert

Dieser sollte im Gegensatz zur Meinung des Verfassers der Gebührensatzung in dieser mit 50% angesetzt werden.

Begründung Frau Schlegel:

Eine imaginäre Teilung der übergroßen Friedhöfe in Bewirtschaftungsbereiche Friedhof und Park- und Grünanlagen ist lt. Aussage der Verwaltung nicht möglich. Die vorhandenen übergroßen Friedhöfe nun in der gesamten Bewirtschaftung auf die Nutzungsberechtigten abzuwälzen, halten wir für nicht vertretbar. Es ist zu beachten, dass die Gemeindefriedhöfe, gerade für die älteren Bürger, sehr wohl Anlaufpunkt zur Besinnung und zum Ruhe finden bis hin zum Treffpunkt in den einzelnen Ortsteilen geworden sind.

Antwort Herr Rakut:

Der Weißenfelder Friedhof ist anders angelegt, sein Nutzungscharakter gleicht mehr einer Parkanlage und verlangt mehr Pflege. Ortsfriedhöfe werden nicht so genutzt wie der Friedhof in Weißenfels.

Es kommt nicht nur auf die Größe, sondern auch auf die Nutzung des Friedhofs kommt es an, meinte Herr Risch darauf. Deshalb unser Vorschlag, den Grünwert mit 25% anzusetzen. Würden wir diesen bei ihrem Friedhof mit 50% ansetzen, dann muss ein Ausgleich geschaffen werden.

Es besteht allerdings die Möglichkeit Teilflächen zu entwidmen, schlägt Herr Rakut vor.

1 §4 Nutzungsrechte an Erdgrabstätten und Aschengrabstätte

(4) Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden folgende

Gebühren pro Jahr erhoben:

1-6 50% Minderung für Verlängerung

Begründung Frau Schlegel:

Die Grabstätte wurde bereits erworben und über die vorgeschriebene Ruhezeit genutzt. In Anbetracht übergroßer Friedhöfe in den Ortsteilen wird eine Zwischenbelegung von frei werdenden Grabstellen nur sehr selten realisiert. Vielmehr werden die Grabreihen entsprechend der Bestattungsfolge angelegt und ausgeführt. Bei Gewährung eines Abschlages für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte weiterhin belegt und nicht durch die Stadt zu pflegen.

Frau Schlegel möchte wissen, wie lange gilt die Verlängerung des Nutzungsrechtes?

Antwort Herr Rakut:

Es kommt darauf an, ob sie noch ein Ruherecht laufen haben und eine Grabstelle für die nächste Bestattung. Diese kann nur durchgeführt werden, wenn das Nutzungsrecht noch bis zur Nutzungsruhe abläuft.

Frau Schlegel schlägt vor, für die Verlängerung des Nutzungsrechtes sollte es bei allen Grabarten eine 50%tige Minderung geben. Wenn man die Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit nicht mehr belegt, entsteht eine Leerstelle, die von den Gemeindearbeitern mehr Pflege verlangt. Stellt man allerdings eine Minderung in Aussicht, würde der Nutzungsvertrag sicherlich verlängert werden.

Antwort Herr Risch:

Er erklärt nochmals, dass ein Friedhof eine „gebührenrechnende Einrichtung“ darstellt. Es muss kostendeckend gearbeitet werden. Nimmt man in den einzelnen Einrichtungen Gebührenverschiebungen vor, bleibt doch die umzulegende Summe immer gleich, es bleiben immer 100%. Hauptsächlich geht es hier um die Personalkosten, auch sollten für alle Friedhöfe

der Ortsteile die gleichen Bedingungen geschaffen werden und der Arbeitsaufwand so gering wie möglich gehalten wird. Aus diesem Grund gibt es eine Friedhofssatzung für die Stadt Weißenfels und eine einheitliche Satzung für die Ortsteile.

3. § 5 Bestattungsgebühren

(1) 1. Gebühren bei Erdbestattungen

d) Ausheben und Schließen eines Grabes für Verstorbene nach Vollendung des

10. Lebensjahres

max. 450,00 €

Begründung Frau Schlegel:

Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe, die nicht fremdübertragen werden kann. Ein ortsüblicher Preis für Erdarbeiten in manueller Tätigkeit liegt bei unter 70,00€/m. Für die angesetzte Gebühr kann also eine Einzelgrabfläche bis zu einer Tiefe von über 2,00 m ausgehoben und verfüllt werden.

Antwort Herr Rakut:

Er macht deutlich, dass Gebühren auf einem Friedhof generell anders sind, als ein normaler Aushub, da bestimmte Vorkehrungen getroffen werden müssen, wie z.B. Grabverbau muss gebaut werden, Grababdeckungen müssen auf das Grab aufgelegt werden, Mindestabstände eingehalten werden, Container aufgestellt, Erde weggefahren, mindestens 2 Anfahrten fallen an, Bodenbeschaffenheit ist unterschiedlich, so dass eine längere Arbeitszeit auftritt, arbeitsrechtliche Bestimmungen müssen eingehalten werden usw.. Das Ausheben eines Grabes stellt eine hoheitliche Aufgabe dar.

Kostenaufstellung

Frau Schlegel erhält eine Kostenaufstellung für den Aushub eines Grabes zugesandt und in welchem Gesetz geschrieben steht, dass der Aushub eines Grabes eine hoheitliche Aufgabe ist. Außerdem möchte Frau Schlegel eine schriftliche Erklärung über den so genannten „grünpolitischen Wert“ den jeder Friedhof neben seiner eigentlichen Zweckbestimmung innehat.

Weiterleitung an Herrn Rakut

Alle Anmerkungen und Hinweise der Ortschaftsräte werden nochmals im Finanzausschuss vor der Sitzung des Stadtrates beraten bestätigt Herr Rakut.

Er kritisiert, dass bei der Eingemeindung keine Gebührenkalkulationen von den Friedhöfen vorgelegen haben. Herr Kühn widerspricht dieser Äußerung.

Information Gemeindearbeiter

Frau Schlegel möchte im Namen aller Ortschaftsräte informiert werden, wie der Gemeindearbeiter zukünftig eingesetzt wird.

Herr Rakut bringt an, dass bereits eine Sitzung der Ortsbürgermeister Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben stattgefunden hat und der nächste Beratungstermin im November stattfindet, um über die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Gemeindearbeiter in den Ortsteilen gesprochen werden soll, Austausch der Technik usw. Auch über den Winterdienst soll im November eine Absprache getroffen werden.

Beschluss-Nr. 05-04/2014

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Schkortleben stimmt der Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels (FriedhGebS-OT) in der vorliegenden Fassung wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: - dagegen: 4 Enth.: 1

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

6. Verteilung der Heimatpflegemittel

Der Ortschaftsrat Schkortleben beschließt die Verteilung der Heimatpflegemittel wie folgt:

Ist-Bestand: 1.4081,00 €

Seniorenbetreuung	500,00 €
Traditionsclub	300,00 €
Feuerwehr	200,00 €
Winzervereinigung	200,00 €
Anglerverband Ortsgruppe Schkortleben	200,00 €

Der Betrag von 81,00 € verbleibt auf dem Konto.

Abstimmung: dafür: 5 dagegen: - Enthaltung: -

7. Anfragen und Mitteilungen

Mietwohnungen

Herr Kühn fragt an:

Wohin geht das erwirtschaftete Geld für unsere Wohnungen? Wohnungen stehen leer, weil angeblich kein Geld für die Renovierung zur Verfügung steht bzw. ein Budget von 7.050,00 € ist viel zu wenig. Wohnungen stehen ein dreiviertel Jahr leer und nichts passiert. Obwohl Mietkosten von 60.000,00 € erwirtschaftet wurden, stellt Herr Kühn fest, ist kein Geld zur Renovierung da. Das überschüssige Geld fließt in den

Stadthaushalt ein. So kann die WWV nicht mit der Gemeinde bzw. der Stadt umgehen stellt auch Frau Schlegel fest. Es gibt Wohnungssuchende und es gibt Wohnungen die vor 3 – 4 Jahren renoviert worden sind. Warum steht nicht eine Anzeige im Amtsblatt, dass es Mietwohnungen in Schkortleben gibt, meint Frau Schlegel.

Antwort Herr Risch: Es kann nicht hingenommen werden, dass Wohnraum leer steht und nicht vermietet wird, erklärt der Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels Herr Risch. Er trifft nochmals die klare Aussage, dass Frau Schechowiak leerstehende Wohnungen herzurichten hat. Er wird das Problem mit der WWV auf dem kurzen Weg klären.

Weiterleitung an den Oberbürgermeister Herrn Risch

Ein Besichtigungstermin der leerstehenden Wohnungen erfolgt durch die WWV, Frau Schlegel und Herrn Kühn, am Freitag, dem 24.10.2014, 9 Uhr. Auch Ortschaftsratsmitglieder deren Zeitplan es ermöglicht an diesem Termin teilzunehmen, sind herzlich eingeladen, erklärt Frau Schlegel.

B91 von Ampelkreuzung Baumarkt halbseitig gesperrt

Herr Kühn fragt an, da die Umleitung über den Wirtschaftsweg geht:

- a) wer hat dem zugestimmt und
- b) wie sieht es mit der Reparatur des Weges nach dem Abschluss der Bauarbeiten auf der B91 aus?

Der Wirtschaftsweg ist jetzt bereits in einem sehr schlechten Zustand und die Bauarbeiten werden sicherlich noch 4 Wochen andauern. Auch wurden die Bürger in der Ortschaft nicht über diese Veränderung informiert und es ist keine Beschilderung für Autofahrer in Schkortleben angebracht, dass die B91 gesperrt ist.

Herr Risch wird die Problematik mitnehmen und sich mit dem Sachverhalt vertraut machen. Grundsätzlich wird vor der Einrichtung einer Umleitung eine Bestandsaufnahme der Umgehungsstraße gemacht, da der vorherige Zustand, nach Abschluss der Maßnahme wieder hergestellt werden muss. Verantwortlich ist hier das Landesstraßenwesen.

Weiterleitung an den Oberbürgermeister Herrn Risch

Hochwasserschutz

Herr Kühn empfiehlt bei Hochwasser, wenn die Alte Weißenfelser Straße zwischen Großkorbetha und Schkortleben gesperrt ist, dass die Einwohner von Schkortleben den zurzeit unbefestigten Wirtschaftsweg, ehemalige Mühle Schkortleben, bis Friedhof in Großkorbetha nutzen könnten. Dieser müsste allerdings noch mit Bitumen befestigt werden.

Weiterleitung an Fachbereich IV

Zur Thematik Hochwasserschutz macht Herr Risch deutlich, dass hier nur Schadensbeseitigung aber keine Prävention gemacht werden kann. Herr Kühn kritisiert, dass man Hochwasserschutz nicht nur zur Hälfte machen kann. Passiert das trotzdem, dann ist vorhersehbar, dass wieder Wohnungen und Gewerbetreibende betroffen sind. Zurzeit wird die Ernst-Thälmann-Str. 7,9 und 11 renoviert

Heimatpflegemittel

Eigentlich sollte ja zur Finanzierung des Heimatfestes ein Betrag von 10.000,00 €, vom Windpark, laut Herrn Risch, zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag ist aber niemals zur Verfügung gestellt worden. In diesem Jahr gab es 3.600,00 €. Damit kann man sagen, dass nach 5 Jahren Eingemeindung das dörfliche Leben passé ist, denn mit diesem Betrag kann man kein Dorffest ausrichten, kritisiert Herr Kühn.

Zum wiederholten Male unterbreitet Herr Kühn folgenden Vorschlag zur Finanzierung des Heimatfestes:

Für alle Ortschaften sollte ein einheitlicher Sockelbeitrag zur Finanzierung eines Heimatfestes festgelegt werden. Zusätzlich könnte dann pro Einwohner ein Betrag von eventuell 3,00 € dazukommen. Jede Ortschaft wäre dann in der Lage, ein Heimatfest auszurichten und auch die Vereine des Ortes könnten finanziell unterstützt werden. Wir bitten um Überprüfung unserer Anregung.

Weiterleitung an Herrn Risch und nochmals dem Kulturamt

Spendengelder

Dem Ort gehen auch Spendengelder für das Heimatfest verloren, da ortsansässige Firmen keine Aufträge mehr bekommen, Fremdbetriebe werden von der Stadt engagiert, um z.B. Malerarbeiten, Elektro- oder Gerüstbauarbeiten in der Gemeinde auszuführen, um nur einige zu nennen. Muss man bei einem Wert von 300,00 € eine Ausschreibung machen oder kann man dies auch ohne tun, fragt Herr Kühn.

Herr Michael als Ortschaftsratsmitglied macht den Vorschlag, dass der Ortschaftsrat der Stadt mitteilt, welche Handwerksarbeiten im Ort gemacht werden müssen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates schlagen nun der Stadtverwaltung vor, welche ortsansässigen Firmen die Arbeiten ausführen könnten und somit wird die Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt gefördert und weiter verbessert.

Weiterleitung an Fachbereich II

Herr Risch stellt abschließend fest, dass Steuereinnahmen von 2,5 Millionen fehlen. Es stehen der Stadt 1,2 Millionen Euro für investive Zwecke zur Verfügung. Es wird Geld für die Kitas und die Schulen benötigt, u.a. für die Grundschule in Großkorbetha ein sechsstelliger Betrag. Nicht für das Gymnasium, da musste die Stadt eine Kredit von 5 Millionen Euro aufnehmen.

Herr Kühn schließt die Sitzung um 21 Uhr.

Kühn
Vorsitzender

Baumann
Protokollführerin